



Hochschule
Kaiserslautern
University of
Applied Sciences

LEITFADEN ZUM PRAKTIKUM IN EINER EINRICHTUNG DES GESUNDHEITSWESENS

für Studierende der Studiengänge Medizininformatik (MedI24-B) – PO 24 und
Medizininformatik - dual (MedI24-B-D) – PO 24)

MEDIZININFORMATIK

STAND: 12.03.2025

Inhalt

1 Vorwort	2
2 Allgemeine Informationen	3
2.1 Zielsetzung	3
2.2 Zulassungsvoraussetzungen.....	3
2.3 Dauer und zeitliche Lage des Praktikums	3
2.4 Praktikum im Ausland	4
2.5 Anerkennung bereits erbrachter Leistungen	4
2.6 Leistungserbringung für Studierende des dualen Studienganges	4
3 Einrichtung des Gesundheitswesens	6
3.1 Suche einer geeigneten Praktikumsstelle	6
3.2 Vereinbarung zur Durchführung des „Praktikum in einer Einrichtung des Gesundheitswesens“	6
3.3 Anmeldung Ihres Praktikums als Studienleistung.....	7
3.4 Bestätigung der geleisteten Praktikumszeit	7
4 Zusammenfassung der Anmeldung und Durchführung des Praktikums	8
5 Zusammenfassende Darstellung	10

1 Vorwort

Diese Informationen sollen einen Überblick über die Anforderungen und den Ablauf des „Praktikums in einer Einrichtung des Gesundheitswesens“ in den Studiengängen Medizininformatik (MedI24-B) – PO 24 und Medizininformatik - dual (MedI24-B-D) – PO 24 verschaffen. Da die betreuenden Stellen sehr unterschiedlich sein können, wird in diesem Leitfaden nur der Regelfall beschrieben. Im vorliegenden Dokument wird zur besseren Lesbarkeit häufig die männliche Form einer Anrede gewählt, diese ist sinngemäß auf alle Geschlechter zu übertragen.

WICHTIG:

Nicht jedes Unternehmen ist dazu geeignet, die Durchführung eines fachlich ansprechenden Praktikums zu gewährleisten und die Betreuung von Studierenden zu übernehmen. Daher muss dies vom Studiengangsleiter **vor** dem Start des Praktikums geprüft und freigegeben werden.

Die Zusicherung, dass die von Ihnen gewählte Einrichtung vom Studiengangsleiter als fachlich geeignet eingeschätzt wird, erhalten Sie durch den **„Laufzettel zum Praktikum in einer Einrichtung des Gesundheitswesens“ (PEG)**.

Entscheidungen über eventuelle Zusatzregelungen trifft zudem der Prüfungsausschuss in fachlicher Absprache mit der Studiengangsleitung.

Bitte klären Sie alle Ihre offenen Fragen bereits vor der erforderlichen Anmeldung Ihres Praktikums als Studienleistung.

2 Allgemeine Informationen

2.1 Zielsetzung

Das „Praktikum in einer Einrichtung des Gesundheitswesens“ (abgekürzt mit PEG) ist Pflichtbestandteil des Basisstudiums in den grundständigen Bachelor-Studiengängen „Medizininformatik“ und „Medizininformatik Dual“ des Fachbereichs Informatik und Mikrosystemtechnik an der Hochschule Kaiserslautern und ist somit für alle Studierenden obligatorisch. Für die Studierenden bringt das „Praktikum in einer Einrichtung des Gesundheitswesens“ Einblicke in die Arbeitswelt der medizinischen Berufe und somit einen Zuwachs an Kompetenzen für die Bearbeitung konkreter Projekte und Aufgaben.

Das „Praktikum in einer Einrichtung des Gesundheitswesens“ ist eine Studienleistung im Modul „Grundlagen der Medizin“ für das Sie auch drei ECTS-Punkte erhalten.

Die Studierenden sollen ihr PEG in der Regel während des Basisstudiums absolvieren. Um Ihnen eine flexible Studienplanung zu ermöglichen, stellt die Veranstaltung PEG allerdings erst für die Anmeldung der Bachelorarbeit eine zwingende Voraussetzung dar.

Die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Studierenden lässt sich auch nach Abschluss des PEG fortsetzen. Sie könnten beispielsweise als studentische Hilfskraft oder Werkstudent technisch orientierte Aufgaben entsprechend Ihrem Kenntnisstand erledigen. Ein frühzeitiges Absolvieren des „Praktikums in einer Einrichtung des Gesundheitswesens“ ist deshalb sinnvoll. Im Rahmen von Praxissemester bzw. Bachelor-Thesis können später Projekte weiter fortgeführt oder aktuelle Fragestellungen bearbeitet werden. Eventuell ergeben sich durch die im PEG geknüpften Kontakte auch spätere Arbeitsverhältnisse.

2.2 Zulassungsvoraussetzungen

Für das Absolvieren des „Praktikums in einer Einrichtung des Gesundheitswesens“ sind keine Zulassungsvoraussetzungen notwendig. Das PEG bildet jedoch seinerseits eine Zulassungsvoraussetzung für die Bachelorarbeit, die grundsätzlich erst nach Erbringen dieser Leistung angemeldet werden kann.

2.3 Dauer und zeitliche Lage des Praktikums

Das Praktikum umfasst einen zusammenhängenden Zeitraum von vier Arbeitswochen. Es sind zumindest 90 Arbeitsstunden nachzuweisen. Dabei bleibt es Studierenden und Unternehmen unbenommen, schon im Vorfeld ein längeres Vertragsverhältnis zu vereinbaren. Sie sollten

versuchen das Praktikum ohne Fehltag zu absolvieren. Am besten wählen Sie für das Praktikum einen Zeitraum in der vorlesungsfreien Zeit (Semesterferien). Beachten Sie hierbei jedoch die Lage von Prüfungszeiträumen, die teilweise in die Semesterferien hineinreichen und den Beginn der folgenden Vorlesungszeit.

2.4 Praktikum im Ausland

Das PEG kann auch im Ausland absolviert werden. Sie sollten die Eignung der Einrichtung vorab mit der Studiengangsleitung besprechen. Die Studiengangsleitung des Studienganges Medizininformatik des Fachbereichs IMST entscheidet dann verbindlich über die Eignung der Einrichtung bei der Anmeldung Ihrer Studienleistung. In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss.

Für das Praktikum im Ausland gelten die gleichen Bestimmungen wie für das Inland. Auch beim Praktikum im Ausland wird der Leistungsnachweis des Praktikums grundsätzlich nur bei Erfüllung aller Anforderungen erteilt. Die Bescheinigung / Bestätigung über das Praktikum ist in deutscher Übersetzung beglaubigt vorzulegen. Der Studierende trägt die Kosten für Übersetzung und Beglaubigung.

Mehr Informationen finden Sie im International Office (<https://www.hs-kl.de/international/international-office/ins-ausland/studierende/praktikum-out>).

2.5 Anerkennung bereits erbrachter Leistungen

Sie können das Praktikum auch bereits vor Beginn des Studiums ableisten oder sich bereits früher erbrachte vergleichbare Praktika anerkennen lassen. Die formalen Anforderungen des Praktikums und der zu erbringenden Praktikumsbestätigung müssen jedoch den hier aufgeführten Vorgaben entsprechen. Zur Anerkennung der Leistung verwenden Sie das Formular „Antrag auf Anerkennung von Studien- und/oder Prüfungsleistungen“ des Studierendensekretariats. Beachten Sie, dass dieser Antrag bis zum Ende des ersten Semesters eingegangen sein muss.

2.6 Leistungserbringung für Studierende des dualen Studienganges

Studierende des Studienganges Medizininformatik - dual (MedI24-B-D) – PO 24 können vergleichbare Leistungen, welche bei ihrem Arbeitgeber erbracht werden, als gleichwertig anerkennen lassen. Die Anerkennung muss vor dem Beginn der Praxisphase beantragt

werden. Die inhaltlichen Anforderungen des Praktikums für Dual-Studierende müssen denen des „Praktikums in einer Einrichtung des Gesundheitswesens“ PEG vergleichbar sein. Zur Anerkennung der Leistung verwenden Sie das Formular „Antrag auf Anerkennung von Studien- und/oder Prüfungsleistungen“ des Studierendensekretariats.

3 Einrichtung des Gesundheitswesens

3.1 Suche einer geeigneten Praktikumsstelle

Als Partner für das Praktikum kommen grundsätzlich medizinische Einrichtungen wie Krankenhäuser, Pflegedienste und niedergelassene Ärzte sowohl im Bundesgebiet als auch im Ausland in Betracht. Der Studierende soll einen Einblick in die Arbeitsweise des Personals bei der Versorgung von Patienten erhalten.

Es ist sinnvoll, aber nicht zwingend Voraussetzung, dass der Aspekt der Informationsverarbeitung im Praktikum eine Rolle spielt. Die Praktikumsstelle legt Ihren Einsatzbereich und Ihre Aufgaben in Abstimmung mit Ihnen fest. Im Zweifelsfall können Sie bei Ihrer Studiengangsleitung Rat einholen, ob die Aufgabenbeschreibung aus inhaltlicher und fachlicher Sicht geeignet ist.

Haben Sie eine geeignete Einrichtung für Ihr Praktikum gefunden, so lassen Sie sich die Eignung dieser Einrichtung durch die Studiengangsleitung vorab bestätigen. Sie verwenden hierzu das Formular „Laufzettel für das Praktikum in einem Unternehmen des Gesundheitswesens“. Erst nach der erfolgten Einverständniserklärung der Studiengangsleitung auf dem Laufzettel, können Sie mit der Praktikumsstelle einen Vertrag (Vereinbarung zur Durchführung eines Praktikums) abschließen und Ihr Praktikum als Studienleistung anmelden.

3.2 Vereinbarung zur Durchführung des „Praktikum in einer Einrichtung des Gesundheitswesens“

Zwischen der Einrichtung und dem Studierenden eine „Vereinbarung zur Durchführung eines Praktikums in einem Unternehmen des Gesundheitswesens“ geschlossen, in der die vertragsrechtlichen Beziehungen zwischen den Parteien geregelt sind. Die Einrichtungen werden in der Regel einen Praktikantenvertrag vorhalten, in dem auch Ihre Verpflichtungen und Rechte enthalten sind. Die vertragliche Vereinbarung zwischen Ihnen und der Praxisstelle sollte die abschließende Ausstellung einer qualifizierten Bestätigung über das Absolvieren des Praktikums enthalten. Bitte prüfen Sie die jeweiligen Vertragsbedingungen vor der Unterzeichnung. Gerne können Sie sich darüber hinaus auch von dem Unternehmen ein individuelles Zeugnis ausstellen lassen, das Sie für Ihre spätere Bewerbungen auf dem Arbeitsmarkt nutzen können.

3.3 Anmeldung Ihres Praktikums als Studienleistung

Um das Einverständnis der Studiengangsleitung zu erhalten, füllen Sie bitte den um mit Ihren Anmeldedaten vervollständigten „Laufzettel für das Praktikum in einem Unternehmen des Gesundheitswesens“ aus und lassen Sie diesen Zettel von Ihrem Studiengangsleiter unterzeichnen. Anschließend geben Sie diesen Zettel im Dekanat zur Erfassung ab oder werfen Sie ihn in den Dekanatspostkasten. Sie können den vom Dekanat bearbeiteten Laufzettel in der Regel am nächsten Öffnungstag wieder im Dekanat abholen.

3.4 Bestätigung der geleisteten Praktikumszeit

Für das PEG sollten Ihnen die Unternehmen einen Praktikumsplan erstellen und einen Betreuer für Ihre Verweildauer im Unternehmen zuweisen. Die Praxisstelle bestätigt Ihnen abschließend die geleistete Praktikumszeit und die erbrachten Abreitsstunden. Verwenden Sie hierzu wieder das Formular „Laufzettel für das Praktikum in einem Unternehmen des Gesundheitswesens“, welches Ihnen nach der Anmeldung Ihrer Studienleistung wieder vom Dekanat ausgehändigt wurde

4 Zusammenfassung der Anmeldung und Durchführung des Praktikums

Die Vorbereitung, Anmeldung und Ableistung des PEG nehmen Sie am besten in folgender Reihenfolge vor:

01. Bitte beachten Sie auch die Fachprüfungsordnung, den Studienverlaufsplan aus dem Campusboard und die jeweiligen An- und Abmeldefristen zu den Veranstaltungen der Studiengänge Medizininformatik (MedI24-B) – PO 24 und Medizininformatik - dual (MedI24-B-D) – PO 24 in der jeweils für Sie gültigen Version auf der Website des Studiengangs und im Campusboard.
02. Suchen Sie sich ein Unternehmen des Gesundheitswesens, welches Ihre Interessenslage abdeckt. Generell können Ihnen Krankenhäuser und Universitätskliniken ein breiter gefächertes Spektrum anbieten als niedergelassene Ärzte.
03. Stimmen Sie sich mit der Studiengangsleitung ab. Die Studiengangsleitung prüft und genehmigt Ihre Auswahl. Die Genehmigung erfolgt durch Unterschrift des Studiengangsleiters auf dem durch Sie ausgefüllten „Laufzettel zum Praktikum in einer Einrichtung des Gesundheitswesens“. Kommen Sie dazu mit dem vorbereiteten Dokument in die Sprechstunde der Studiengangsleitung Medizininformatik.
04. Nach der Prüfung und Genehmigung durch die Studiengangsleitung müssen Sie eine schriftliche vertragliche Grundlage (Praktikumsvertrag, Praktikumsvereinbarung) mit dem Unternehmen vereinbaren, in dem die arbeitsrechtlichen Fragen (Zeitraum, Arbeitsort, Arbeitszeiten, eventuelle Vergütung) geregelt werden.
05. Nun melden Sie ihr Praktikum als Studienleistung beim Dekanat an. Hierfür verwenden Sie den bereits ausgefüllten und unterschriebenen „Laufzettel für das Praktikum in einem Unternehmen des Gesundheitswesens“ im Dekanat zur Erfassung ab oder werfen Sie ihn in den Dekanatspostkasten.

06. Absolvieren Sie ihr Praktikum. Sie brauchen dazu keinen Betreuer an der Hochschule!

07. Lassen Sie sich auf dem „Laufzettel zum Praktikum in einer Einrichtung des Gesundheitswesens“ Art und Umfang ihrer Tätigkeiten bescheinigen. Geben Sie den „Laufzettel zum Praktikum in einer Einrichtung des Gesundheitswesens“ beim Dekanat ab, damit Ihre erbrachte Studienleistung verbucht werden kann.

5 Zusammenfassende Darstellung

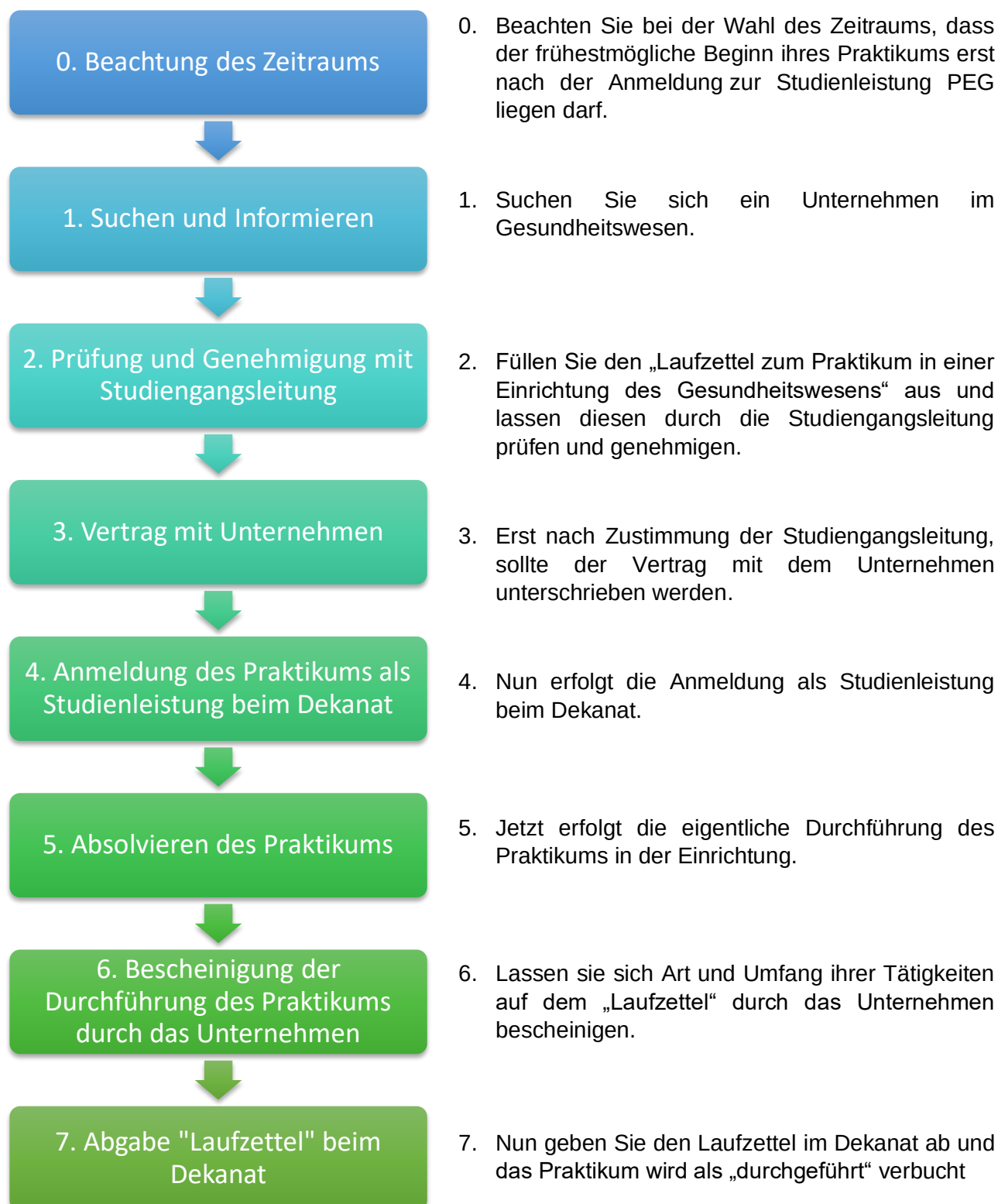


Abbildung 1: Ablauf des Praktikums

Was?	Wann?	Wer bzw. Wo?	Wie?
Qualifizierung und Genehmigung der Praxisstelle	Vor Vertragsabschluss und Anmeldung der Studienleistung	Studierende, Sprechstunde der Studiengangsleitung Medizininformatik	Vorab Bestätigung der Anerkennung der Praxisstelle mit dem „Laufzettel zum Praktikum in einer Einrichtung des Gesundheitswesens“ durch die Studiengangsleitung.
Abschluss Vertrag durch Unterzeichnung eines Vertragsformular der Praktikumsstelle (inkl. Tätigkeitsschreibung)	Vor Anmeldung als Studienleistung	Studierende, Unternehmen	In 2-facher Ausfertigung (je ein Exemplar für Studierende und Unternehmen) inkl. Unterschriften: • Studierende • Einrichtung des Gesundheitswesens
Anmeldung als Studienleistung	Nach Vertragsabschluss	Studierende, Dekanat	Bereits ausgefüllter und unterschriebener „Laufzettel zum Praktikum in einer Einrichtung des Gesundheitswesens“ beim Dekanat abgeben. Das Praktikum ist erst nach Wiedererhalt des Laufzettels angemeldet.
Bescheinigung Praktikum mit Tätigkeitsbeschreibung	Nach Absolvieren des Praktikums	Studierende, Unternehmen	Bescheinigung der Tätigkeiten auf dem „Laufzettel zum Praktikum in einer Einrichtung des Gesundheitswesens“
Abgabe Bescheinigung	Nach Erhalt der Bescheinigung	Studierende, Dekanat	Unterschriebene Bescheinigung der Praktikumsstelle in 2-facher Ausfertigung • Studierende • Dekanat

Abbildung 2: Checkliste